

Wann brauche ich einen Erbschein?

von Rechtsanwalt G. Brüggem

Nicht jeder Erbe benötigt einen Erbschein. Das Erbe geht auf den Erben über, ohne dass hierzu das Nachlassgericht oder eine andere Stelle mitwirken müsste. Der Erbschein ist also nur in den Fällen notwendig, in denen der Erbe einen Nachweis seiner Erbenstellung benötigt. So muss sich zum Beispiel der Erbe gem. § 35 Abs. 1 Grundbuchordnung durch einen Erbschein ausweisen, wenn er in das Grundbuch eingetragen werden will. Allerdings reichen Testament oder Erbvertrag aus, wenn diese keine zweifelhaften Regelungen enthalten. Für Banken sind häufig Erbvertrag und Testament ausreichend. Die Praxis der unterschiedlichen Institute ist allerdings uneinheitlich. Daher vereinfacht es die Sache, wenn zu Lebzeiten eine entsprechende Verfügungsbefugnis über das Konto eingeräumt wurde. Diese kann auf den Todesfall beschränkt werden.